



DIE NEUE DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG

Tipps zur Umsetzung in der Praxis

Ass. jur. Laura-Sophie Franze

Justitiarin beim Hotelverband Deutschland (IHA)

Datenschutzbeauftragte

Datenschutzgrundverordnung



Datenschutzgrundverordnung

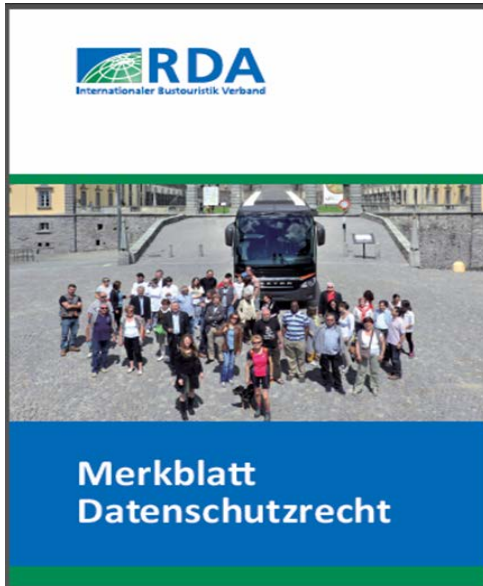


Handlungsbedarf für Touristikunternehmer

- Grundlagen
- Hotelwebseite
- Werbung
- Datenschutzbeauftragter
- Verzeichnis der Verfahrenstätigkeiten
- Datenschutz-Folgenabschätzung



Grundlagen



Merkblatt zum neuen Datenschutzrecht

- Antwort zu den wichtigsten Fragen für Touristikunternehmer
- Checklisten und Muster zur Umsetzung z.B. Datenschutzkonzept

Adressaten der DSGVO

1. Verantwortlicher

2. Gemeinsamer Verantwortlicher

Vereinbarung über Datenschutz erforderlich

3. Auftragsverarbeiter

Wer ist das?

Was ist neu?

- Eigene Haftung
- Dokumentationspflichten
- Handlungsbedarf bei Vertragsunterlagen
- Eingeschränkte Informationspflicht



Unternehmenswebseiten



Datenverarbeitung nach DSGVO

Erlaubnistatbestände

1. Vertragserfüllung
2. Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung
3. Schutz lebenswichtiger Interessen
4. Erfüllung öffentlicher Aufgaben
5. Zweckänderung
6. Wahrung berechtigter Interessen bspw. Betrugsprävention – **Abwägung erforderlich**

Datenverarbeitung nach DSGVO

Einwilligung

- Ausdrücklich zu erklären
- Schriftform, wenn auch „nur“ Nachweispflicht
- Mindestalter: 16 Jahre
- Hinweis auf Informations- und Widerrufsrecht

Werbung

Direktwerbung per Post

- Opt out

Direktwerbung per E-Mail

- § 7 UWG bei Kunden
- Einwilligung erforderlich, wenn E-Mail-Adressen keine Vertragsdaten sind



Newsletter-Anmeldung

- „Double-opt-in“-Verfahren
- Kein Verstoß gegen das Kopplungsverbot
- Abmeldungslink in jedem Newsletter

Datenschutzbeauftragter (DSB)



- Mind. 10 Personen ständig mit der Verarbeitung beschäftigt
- Immer: Videoüberwachung
- Keine Haftung für Datenpannen
- Je größer das Unternehmen, desto ungeeigneter ein interner DSB
- Interner DSB: Kündigungsschutz
- Meldepflicht zum 1.1.2019 (Bußgeldtatbestand)

Verzeichnis der Verfahrenstätigkeiten (VVT)



Systematische Dokumentation aller
Verarbeitungsvorgänge:

- Nachweispflicht gegenüber Behörden
- Theoretisch erst verpflichtend ab 250 Mitarbeitern
- Immer bei sensiblen Daten bspw. Video, Zahlungsdaten
- Umfasst TOM und Löschkonzept

Datenschutz- Folgenabschätzung (DS-FA)

Analyse durch Verantwortlichen vor Datenerhebung: „Besteht ein voraussichtlich hohes Risiko für die personenbezogenen Daten durch die konkrete Verarbeitungstätigkeit?“

1. Schutzbedarf
feststellen

2. Risikoabschätzung

3. Datenschutz-
Folgenabschätzung

4. Dokumentation &
TOM

Datenschutz- Folgenabschätzung (DS-FA)

Einsatz von Videokameras:

1. Exakte Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge:
 - Verarbeitungszwecke / berechtigte Interessen
2. Evaluierung von Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Datenverarbeitung
 - Zweck-Mittel-Relation
3. Evaluierung von Risiken für die Freiheiten und Rechte der Betroffenen
4. geplante Abhilfemaßnahmen
 - Garantien, Sicherheitsvorkehrungen, Verfahren



Datenschutz- Folgenabschätzung (DS-FA)

Beispiel für ein vorgelagertes Hinweisschild nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung¹



Achtung
Videoüberwachung!



Weitere Informationen erhalten Sie:
• per Aushang (wo genau?)
• an unserer Kundeninformation /
Rezeption / Kasse im Erdgeschoss
• (ggf.) zusätzlich im Internet unter ...

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

¹ Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12 DSGVO). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A4 erfolgen.

Vielen Dank! - Fragen?

Laura-Sophie Franze

Justiziarin

Hotelverband Deutschland
(IHA)

Telefon:

+49 30 590099-671

Email: info@laura-franze.de

